

Anmeldung

zur IHK-Fortbildungsprüfung

Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin FR Metall/Elektrotechnik (Nichtzutreffende FR bitte streichen)

Bezeichnung der gewünschten Fortbildungsprüfung

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ in: _____

PLZ, Wohnort, Straße: _____

Telefon privat: _____ Telefon dienstlich: _____

E-Mail: _____

Bitte beachten Sie die folgenden Punkte genau:

1. Füllen Sie diesen Antrag in allen Positionen vollständig und gut leserlich aus und reichen Sie ihn **mindestens 12 Wochen vor dem Prüfungstermin** ein.
2. **Der Nachweis über die Berufs- und arbeitspädagogische Prüfung ist einzureichen, sofern die Prüfung nicht bei der Industrie- und Handelskammer Cottbus abgelegt wurde.**
3. Falls Sie die Fortbildungsprüfung nicht zu dem vorgesehenen Termin ablegen können, bitten wir um rechtzeitige schriftliche Abmeldung von der Prüfung und Angabe des neuen Prüfungstermins. (siehe Hinweise auf der Rückseite)
4. Bitte geben Sie uns während der Fortbildung eintretende Veränderungen zu Ihrer Anmeldung bekannt.
5. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

Prüfungstermin (Bitte gewünschten Termin ankreuzen)

	Frühjahr 20	Herbst 20
Handlungsspezifische Qualifikationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nur für den Abschluss Geprüfte/r Industriemeister/in FR Elektrotechnik

Bitte entscheiden Sie sich zur **Situationsaufgabe Schwerpunkt Technik**:

oder

T 1 (Infrastruktursysteme und Betriebstechnik)	<input type="checkbox"/>
T 2 (Automatisierung- und Informationstechnik)	<input type="checkbox"/>

Sonstige Hinweise:

Gebühren:

Der Anspruch auf die Prüfungsgebühr entsteht mit dem Eingang der Anmeldung zur Prüfung bei der Kammer. Die Prüfungsgebühr wird in der Regel mit der Einladung zur schriftlichen Prüfung erhoben und ist nach Erhalt unter Angabe der Belegnummer zu bezahlen.

Die Höhe richtet sich nach der im Gebührentarif der IHK für die entsprechende Prüfung festgelegten Gebühr. Der Gebührentarif kann unter www.cottbus.ihk.de eingesehen werden.

Besteht eine Fortbildungsprüfung aus mehreren Teilen, die nicht zum selben Zeitpunkt geprüft werden, können Teilgebühren erhoben werden.

Rücktritt, Nichtteilnahme:

Der Prüfungsbewerber kann nach erfolgter Anmeldung rechtzeitig vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung gegenüber der Industrie- und Handelskammer zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Tritt der Prüfungsbewerber nach Beginn der Prüfung zurück, so können bereits erbrachte, in sich abgeschlossene Prüfungsleistungen anerkannt werden.

Eine Bearbeitungsgebühr wird erhoben bei Rücktritt später als 10 Wochen vor der Fortbildungsprüfung bzw. bei Nichtteilnahme

ohne wichtigen Grund in Höhe von	51,00 €
aus wichtigem Grund in Höhe von	26,00 €.

Bei Nachholung von Prüfungsfächern bei Fortbildungsprüfungen wird eine Gebühr von 30,00 € erhoben.

Die Rechnungslegung erfolgt an:

den Betrieb

meine Privatadresse

Wichtig! Bitte beachten Sie!

Soll die Rechnungslegung an Ihren Betrieb erfolgen, ist eine entsprechende Vereinbarung, aus der die Übernahme der Prüfungsgebühren durch den Betrieb ersichtlich ist, beizufügen! Bitte die Adresse nicht vergessen! Fehlt die Übernahmebestätigung erfolgt die Rechnungslegung an die Privatadresse.

Ich beantrage zusätzlich zum Zeugnis eine Meisterurkunde (Gebühr lt. Gebührentarif 20,00 €)

ja

nein

Ort und Datum

Unterschrift